

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
am 30.04.2015**

Landesprogramm Städtebauförderung 2015

Sachdarstellung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Senat die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage „Landesprogramm Städtebauförderung 2015“ vom 16.03.2015 mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 eine Textänderung vorgenommen und ansonsten so wie folgt beschlossen::

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2070/18 das Landesprogramm „Städtebauförderung 2015“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2015“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.
5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für das Blumenthal Zentrum ein integriertes Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Der Eckwertebeschluss der Bundesregierung für die Städtebauförderung für das Jahr 2016 liegt vor. Danach stehen in 2016 wie in 2015 650 Mio. Euro für die Länder zur

Verfügung zzgl. 50 Mio. Euro für Investitionen in nationale Projekte (von besonderer nationaler Bedeutung und Qualität) zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage

Beschlossene Fassung der Senatsvorlage

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2015

„Landesprogramm Städtebauförderung 2015“

A. Problem

Mit dem Landesprogramm Städtebauförderung wird alljährlich der Finanzrahmen für den Einsatz von Bundesfinanzhilfen in Bremer und Bremerhavener Quartieren gesetzt. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV 2015) Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Nach Jahren geringerer Mittelbereitstellungen wurde der Ansatz der Städtebauförderung im Jahr 2014 durch den Bund wieder deutlich erhöht und dabei ein Schwerpunkt auf das integrierte Programm „Soziale Stadt“ gelegt. Dieser Ansatz wird auch im Jahr 2015 beibehalten.

Wie im Vorjahr belaufen sich die vom Bund für alle Bundesländer bereitgestellten Städtebauförderungsmittel auf insgesamt 650 Mio. €. Darin enthalten ist das Programm „Soziale Stadt“, das, wie in 2014, mit einem Volumen von 150 Mio. € ausgereicht wird.

Bis zu 0,5 % der Städtebauförderungsmittel nimmt der Bund für Forschungsvorhaben in Anspruch, mit dem Ziel, die Effizienz der Programme zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Fördergebiete nutzbar zu machen.

Die Zuteilung der Mittel erfolgt in fünf Jahresraten mit folgenden Ansätzen: 2015: 5 %, 2016: 25 %, 2017: 30 %, 2018: 25 %, 2019: 15 %. Entsprechend werden die positiven Auswirkungen der Aufstockung der Städtebauförderung in den Gemeinden Bremen und Bremerhaven erst ab 2016 deutlich spürbar sein.

Zusätzlich findet 2015 das im Jahr zuvor erstmals aufgelegte Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ seine Fortführung. Dabei wird, wie 2014, nochmals ein Gesamtvolumen von 50 Mio. € ausgegeben. Die Umsetzung des Programms erfolgt außerhalb der VV 2015.

In der VV 2014 war erstmalig eine Sonderregelung bei der Förderung von Maßnahmen in bestimmten Gebieten der „Sozialen Stadt“ eingeführt worden: In Bereichen, die besonders vom Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten betroffen und mit erheblichen Integrationsbedarfen im Hinblick auf die Neuzuwanderer konfrontiert waren, konnten bis zu 15 % der jeweiligen Bundesfinanzhilfen des Programms „Soziale Stadt“ mit einem erhöhten Bundes- und Landesanteil eingesetzt werden (jeweils bis zu 45 % der förderfähigen Kosten, an Stelle der regulären Drittelung zwischen Bund, Land und Kommune). Diese Möglichkeit wird den Ländern in 2015 nicht mehr angeboten.

In seinem Abschlussbericht von Ende August 2014 erläutert der Staatssekretärsausschuss des Bundes, dass der Bund für die besonderen, der Neuzuwanderung geschuldeten Maßnahmen einmalig in 2014 rd. 10 Mio. € im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ bereitstellen und innerhalb der VV 2014 umsetzen wird. Eine Notwendigkeit, auch in 2015 den Ländern eine entsprechende Regelung anzubieten, wurde vom Bund und von der Mehrzahl der Länder nicht gesehen. In dem Bericht wird darauf verwiesen, dass die Kommunen in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen insbesondere mit Mitteln aus den EU-Fonds ESF und EHAP realisieren können.

Anders als zuvor ermöglicht die aktuelle VV 2015 den Ländern, in Kommunen in Haushaltsnotlage einen erhöhten Bundes- und Landesanteil von jeweils bis zu 40% einzusetzen. Der kommunale Eigenanteil kann in diesen Fällen auf bis zu 20 % abgesenkt werden. Die Einstufung der Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage erfolgt nach jeweiligem Landesrecht. Bis zu 12,5 % aller Bundesfinanzhilfen können mit dem erhöhten Bundes- und Landesanteil ausgereicht werden.

Folgende Bundesfinanzhilfen werden gemäß der VV 2015 den Ländern in den einzelnen Programmbereichen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für die Jahre 2013 und 2014 sind zum Vergleich beigefügt.

Das für das Land Bremen wichtige Programm „Soziale Stadt“ profitiert am stärksten von der 2014 vorgenommenen Aufstockung der Städtebauförderung. Aber auch die Mittelausstattung der Programme „Stadtumbau West“ und „Aktive Zentren“ wurden deutlich angehoben.

	2015	2014	2013
Sanierung und Entwicklung West ¹	0	0	0
Sanierung und Entwicklung Ost	0	0	0
Soziale Stadt	150,00 Mio. €	150,00 Mio. €	40,00 Mio. €
Stadtumbau West	105,00 Mio. €	105,00 Mio. €	83,00 Mio. €
Stadtumbau Ost	105,00 Mio. €	105,00 Mio. €	84,00 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110,00 Mio. €	110,00 Mio. €	97,00 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz West	40,00 Mio. €	40,00 Mio. €	32,00 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	64,00 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	55,00 Mio. €
GESAMT	650,00 Mio. €	650,00 Mio. €	455,00 Mio. €

¹ Die letzte Bewilligung des Bundes für das Programm Sanierung und Entwicklung erfolgte im Jahr 2012. Die letzte Kassenrate wird entsprechend im Jahr 2016 fließen.

Das Land Bremen wird davon nach den geltenden Zuteilungsschlüsseln unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes in 2015 folgende Bundesfinanzhilfen erhalten (die Zahlen stellen den Verpflichtungsrahmen dar; in Klammern beigefügt sind nachrichtlich die Summen aus 2013 und 2014):

- **„Soziale Stadt“**
0,949 v.H. = **1.416.000 €** (2014: 1.412.000 €, 2013: 375.000 €)
- **„Stadtumbau West“**
1,044 v.H. = **1.091.000 €** (2014: 1.115.000 €, 2013: 914.000 €)
- **„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**
0,842 v.H. = **922.000 €** (2014: 920.000 €, 2013: 810.000 €)
- **„Städtebaulicher Denkmalschutz West“**
1,058 v.H. = **421.000 €** (2014: 426.000 €, 2013: 346.000 €)
- **„Kleinere Städte und Gemeinden“**
0,796 v.H. = **554.000 €** (2014: 555.000 €, 2013: 438.000 €)

Als Grundlage des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln sind „Integrierte Entwicklungskonzepte“ in den Verwaltungsvereinbarungen festgeschrieben. Diese sind ressortübergreifend und in breiter Abstimmung mit lokalen Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen. Derzeit liegen für die in den Anlagen benannten Stadt- und Ortsteile entsprechende Konzepte vor. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, ein integriertes Entwicklungskonzept für Blumenthal Zentrum, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht, zu erarbeiten.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist bereits in der Vergangenheit eine enge Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingegangen. So werden Bremer Schulen, die sich innerhalb einer Fördergebietskulisse befinden und bereit sind, sich zusätzlich zum eigentlichen Schulprogramm dem Quartier zu öffnen, mit Bundesmitteln der Städtebauförderung und hier insbesondere aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziell bezuschusst.

Diese Zusammenarbeit wurde insbesondere im Rahmen der Prozesse im Bremer Westen im Rahmen der Leitbildumsetzung (pop, IEK Gröpelingen, Lernen vor Ort) nochmals ausgebaut und vertieft.

Ziel der Kooperation ist die Effektivierung und Sicherstellung des Bundesmittelabflusses und die Stärkung der lokalen Bildungslandschaft.

Vor der Ausreichung von Städtebauförderungsmitteln sind die Länder gemäß Artikel 10 der VV 2015 gehalten, jeweils ein Landesprogramm aufzustellen, welches räumliche und sachliche Schwerpunkte und die zu fördernden städtebaulichen Maßnahmen bestimmt und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen benennt. Die Landesprogramme sind in die einzelnen Programmschwerpunkte zu unterteilen.

Danach teilt der Bund den Ländern gemäß Artikel 12 der VV 2015 nach Maßgabe des Bundeshaushaltes und nach Maßgabe des Bundesprogramms für die aufgeführten Maßnahmen sowie nach Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber die Finanzhilfen zu. Die Bundesfinanzhilfen sind, bis auf die zuvor beschriebene Sonderregelung für Kommunen in Haushaltsnotlage, im Verhältnis 1:2 mit Gemeindemitteln gegenzufinanzieren.

B. Lösung

Aufstellung des Landesprogramms 2015 für die einzelnen Programmbereiche der Städtebauförderung sowie anschließende Anmeldung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2015 (Anlagen).

Eckdaten für das Landesprogramm „Städtebauförderung 2015“

<u>Programm</u>	<u>Verpflichtungsrahmen (brutto) (€)</u>	<u>Anteil Bund (€)</u>	<u>Verteilung der Bundesmittel auf Bremen und Bremerhaven (% / €)</u>	<u>Anlage</u>
Soziale Stadt	<u>4.248.000</u>	1.416.000	83,43 : 16,57 1.181.000 : 235.000	1
Stadtumbau West	3.273.000	1.091.000	50 : 50 545.000 : 546.000	2
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	2.766.000	922.000	83,43 : 16,57 769.000 : 153.000	3
Städtebaulicher Denkmalschutz West	1.263.000	421.000	83,43 : 16,57 351.000 : 70.000	4
Kleinere Städte und Gemeinden	1.662.000	554.000	83,43 : 16,57 462.000 : 92.000	
GESAMT	13.212.000	4.404.000	75,11 : 24,89 3.308.000: 1.096.000	

Die Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Programmbereichen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ wie in den vergangenen Jahren nach Einwohnerzahlenschlüssel.

Für die Verteilung der Mittel des Programmbereiches „Stadtumbau West“ bleibt es in diesem Jahr wegen des besonderen Bedarfs in Bremerhaven bei dem Schlüssel 50: 50.

Der Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist mit dem Fokus auf die Probleme in den Flächenländern eingerichtet worden. Die Stadtstaaten können gemäß Art. 8 Abs. 5 der VV 2015 diese Mittel in andere Programmbereiche umschichten. Seit 2014 sind auch wieder Umschichtungen in das Programm „Soziale Stadt“ möglich. Bremen wird die Mittel des Programmbereiches „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Programm „Stadtumbau West“ einsetzen, Bremerhaven dagegen im Programm „Denkmalschutz West“, da hier ein vorrangiger Bedarf besteht.

Die Mittelverteilung auf die Fördergebiete erfolgt nach dem durch beschlossene integrierte Entwicklungskonzepte dargestellten Bedarf.

Das Programm „Soziale Stadt“ in der Stadt Bremen wird auf Grundlage des Gutachtens „Soziale Stadt“ ausgereicht.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1:2 mit Gemeindemitteln gegenzufinanzieren. Für die unter der Option Haushaltsnotlage an die Stadtgemeinden weitergereichten Bundesmittel erhöht sich dieser Anteil von 33% auf 40% und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven finanzieren den restlichen Anteil von jeweils 60%.

Die anteilig auf das Haushaltsjahr 2015 entfallenen Bundesfinanzhilfen (Kassenmittel) sowie die liquiditätsmäßig benötigten Komplementärmittel sind in der Stadtgemeinde Bremen zum Teil im Haushaltsplan des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr enthalten und sollen für weitere Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in deren Haushalt / Sondervermögen dargestellt werden, z.B. im Bildungsressort.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind die benötigten Komplementärmittel zum Teil im Haushalt 2015 des Stadtplanungsamts enthalten. Weitere Komplementärmittel werden in den Einzelprojekten durch andere Fachbereiche zur Verfügung gestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Die Aufstellung des Landesprogramms „Städtebauförderung 2015“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Diese Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenumsetzung jedoch kontinuierlich geprüft und bewertet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird die Senatsvorlage in ihrer Sitzung am 30.04.2015 zur Kenntnis zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2070/18 das Landesprogramm „Städtebauförderung 2015“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2015“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.
5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für das Blumenthal Zentrum ein integriertes Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Anlagen:

1. „Soziale Stadt“
2. „Stadtumbau West“
3. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
4. „Städtebaulicher Denkmalschutz West“



Landesprogramm Städtebauförderung 2015
 "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"
 Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2014 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2015 T€
1	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne (1999) Modellvorhaben	470,970 18,906	120,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen / Oslebshausen (1999) Modellvorhaben	2.582,323 38,557	451,000
3	Bremen-Hemelingen (1)	Hemelingen (1999) Modellvorhaben "Zuwanderungsfonds"	1.047,424 20,667 177,000	120,000
4	Bremen-Huckelriede (1)	Huckelriede/Kattenturm (2007)	74,000	30,000
5	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte (1999) Modellvorhaben	1.041,703 27,176	60,000
6	Bremen-Lüssum Bockhorn (1)	Lüssum-Bockhorn (1999) Modellvorhaben	1.271,502 13,749	60,000
7	Bremen-Marßeler Feld (1)	Marßeler Feld (1999) Modellvorhaben	444,053 12,916	
8	Bremen-Neue Vahr (1)	Neue Vahr (1999) Modellvorhaben	874,644 23,607	60,000
9	Bremen-Osterholz Tenever (1)	Osterholz-Tenever (1999) Modellvorhaben	1.045,587 13,490	60,000
10	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting (1)	Sodenmatt/Kirchhuchting (1999) Modellvorhaben	1.023,542 7,709	60,000

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2014 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2015 T€
11	Bremen-Ellenerbrok-Schevemoor (1)	Schweizer Viertel (2009)	626,000	160,000
12	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Ringstraße (1999) Modellvorhaben 2007 Modellvorhaben 2008 Modellvorhaben 2009	1.740,933 58,000 33,000 42,000	
13	Bremerhaven-Wulsdorf	Dreibergen "Zuwanderungsfonds"	35,000	135,000
Gesamtsumme			12.764,458	1.316,000

- Abgerechnete Maßnahmen -

1	Bremen-Blockdiek (1)	Großsiedlung Blockdiek (1999) Modellvorhaben	383,433 13,702	
Gesamtsumme			13.161,593	

Die Modellvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen sind abgerechnet

7,06 % vom Landesanteil (100.000 €) umgeschichtet in Stadtumbau West Bremerhaven, Lehe



Landesprogramm Städtebauförderung 2015
"Stadtumbau-West"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2014 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2015 T€
1	Bremen- Lüssum (1)	Großsiedlung Lüssum-Bockhorn (2004) *) Zinsbeträge gem. Art. 21 VV	1.367,284 (Zinsanteil 5,284*)	
2	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever (2006)	1.962,242	
3	Bremen-Neustadt (1)	Huckelriede ¹⁾ (2006)	4.624,758	500,000
4	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen (2014)	621,000	407,000
5	Bremen-Grohn	Grohn (2015)		100,000
6	Bremerhaven-Grünhöfe (1)	Großsiedlung Grünhöfe (2004)	1.016,000	
7	Bremerhaven-Leherheide (1)	Großsiedlung Leherheide-West (2006)	576,000	
8	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Stadtumbaugebiet Geestemünde (2007)	2.450,000	200,000
9	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbaugebiet Lehe ²⁾ (2008)	6.231,000	246,000
10	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Stadtumbaugebiet Wulsdorf (2009)	216,000	200,000
Gesamtsumme			19.064,284	1.653,000

1) Huckelriede aufgestockt um 462.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden

2) Stadtumbaugebiet Lehe aufgestockt um 100.000 € aus Soziale Stadt



Landesprogramm Städtebauförderung 2015
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2014 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2015 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	"Alte Neustadt / Buntentorsteinweg" (2009)	2.049,000	90,000
2	Bremen-Bremer Westen (1)	"Walle" (2009)	1.825,000	679,000
3	Bremerhaven-Geestemünde 1)	"Geestemünde" (2010)	523,000	53,000
4	Bremerhaven-Lehe (1)	"Lehe" (2010)	92,000	50,000
5	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Wulsdorf (2008)	0,000	50,000
Gesamtsumme			4.489,000	922,000



Landesprogramm Städtebauförderung 2015
"Städtebaulicher Denkmalschutz West"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr bis 2014 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2015 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (2009)	1.100,000	
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Humann-Viertel (2014)	255,000	351,000
3	Bremerhaven (1)	Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße ¹⁾ (2009)	664,000	162,000
Gesamtsumme			2.019,000	513,000

1) Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße aufgestockt um 92.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden